



## **N i e d e r s c h r i f t**

### **über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am 13.05.2024**

**Landratsamt Straubing-Bogen, Großer Sitzungssaal,  
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing**

**Beginn: 09.00 Uhr**  
**Ende: 10.30 Uhr**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Teilfortschreibung des Kapitels B III Energie/Windenergie;  
Bericht zum aktuellen Sachstand  
Referent: Regionsbeauftragter Jürgen Schmauß, RD
3. Teilfortschreibung des Kapitels B IV 1.3 Lehm und Ton, Spezialton;  
Informationen und weiteres Vorgehen  
Referent: Regionsbeauftragter Jürgen Schmauß, RD
4. Bestellung einer Geschäftsführerin
5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022  
Feststellung und Entlastung
6. Jahresrechnung 2023, Rechenschaftsbericht  
Kenntnisnahme
7. Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2024
8. Bestellung eines Nachfolgemitglieds für den Planungsausschuss  
aus der Gruppe der Landkreise, Landkreis Regen;
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

## **TOP 1**

### **Begrüßung und Information**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, eröffnete um 09.00 Uhr die Sitzung und hieß die 16 anwesenden Mitglieder des Planungsausschusses des Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen.

Begrüßt wurde neben den Ausschusmitgliedern Herr RD Jürgen Patzke von der Regierung von Niederbayern, Leiter des Sachgebiets Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie Herr RD Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter.

Desweiteren wurden begrüßt Herr Moritz Seissler, Geschäftsführer und Frau Claudia Hiendl, die als Geschäftsführerin des Planungsverbandes der Region Donau-Wald bestellt werden sollte, und die Presse vom Straubinger Tagblatt.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Die Mitglieder des Planungsausschusses wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 12.04.2024 ordnungsgemäß geladen.

## **TOP 2**

### **„Teilfortschreibung des Kapitels B III Energie/Windenergie – Bericht zum aktuellen Sachstand“**

#### **Referent: Regionsbeauftragter Herr Jürgen Schmauß**

Bei dem Thema Windenergie war es dem Planungsverband ein Anliegen, eine breite Gesellschaft zu beteiligen, weshalb ein Beirat gegründet wurde. Die Beiratssitzung wurde am 18.04.2024 abgehalten und folgende Fachbereiche waren anwesend: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayernwerk Netz GmbH, BUND Naturschutz in Bayern, Energieagentur Regensburg / Windkümmerer Niederbayern, Naturpark Bayerischer Wald, Tourismusverband Ostbayern, Regierung von Niederbayern, Stabsstelle Energiewende, Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern.

Die Bundesregierung hat Flächenziele beschlossen, die durch die Länder für die Windenergie bereitgestellt werden müssen. In Bayern muss bis 2027 eine Ausweitung von 1,1 Prozent der Landesfläche für Windkraft erfolgen.

Herr Schmauß stellte für potenzielle Gebiete einen Kriterienkatalog vor, der Siedlungsgebiete und Bauflächen, Verkehr und Infrastruktur, Militär und raumbedeutsame Planungen, Natur und Artenschutz, Wald, Bodenschätze und Wasserwirtschaft berücksichtigt. Nachdem alle Kriterien angewendet sind, würden nach erster „Negativabgrenzung“ noch 2,45% der Region als Suchräume für Vorranggebiete übrigbleiben.

Potenzialflächen sind etwa im westlichen Landkreis Straubing-Bogen, von Sankt Englmar über die Landkreise Regen und Deggendorf sowie im Landkreis Passau bei Bad Griesbach. Die Herausforderung besteht darin, die starke Konzentration der Suchräume in Regionsteilen mit einer möglichen Überlastung von Teilräumen durch bilaterale Vorabstimmung zu vermeiden.

Der Regionsbeauftragte schlägt für die stark betroffenen Regionen ein Vorgespräch in geeigneten Gremien oder Bürgermeisterversammlungen vor. Hier kann das Plankonzept noch einmal genauer erläutert werden.

Folgende Beschlüsse wurden **einstimmig** gefasst:

**Der Planungsverband nimmt den Zwischenbericht des Regionsbeauftragten billigend zur Kenntnis.**

**Der Regionsbeauftragte stellt das Plankonzept in geeigneten Gremien (z.B. Bürgermeisterversammlungen) vor und führt informelle Vorabgespräche in stark betroffenen Gemeinden.**

**Der Regionsbeauftragte bereitet auf dieser Basis Unterlagen für die Einleitung eines Anhörungsverfahrens vor.**

### **TOP 3**

**„Fortschreibung des Kapitels B IV 1.3 Lehm und Ton, Spezialton – Informationen und weiteres Vorgehen“**

**Referent: Regionsbeauftragter Herr Jürgen Schmauß**

Es wurde bereits im Oktober 2021 ein Fachbeitrag vom Landesamt für Umwelt angefordert. Auf erneute Nachfrage wurde eine Überlastung mitgeteilt. Es könne jedoch der kleinere Teilbereich Spezialton zeitnah bearbeitet werden, der in der Region Donau-Wald nur wenige Bereiche umfasst. Aktuell sind Vorranggebiete im Bereich Bogen, Schwarzach, Hengersberg und Ruhstorf an der Rott vorhanden. Hierzu würde noch im diesem Jahr ein Fachbeitrag vorgelegt werden, damit zumindest in diesem Teil eine Teilfortschreibung vorgenommen werden kann.

Folgende Beschlüsse wurden **einstimmig** gefasst:

**Der Planungsverband nimmt den Zwischenbericht des Regionsbeauftragten billigend zur Kenntnis.**

**Der Planungsausschuss zieht unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 24.09.2021 die Fortschreibung des Bereichs Spezialton im Kapitel B IV 1.3 vor, strebt aber weiterhin die baldmöglichste Fortschreibung des gesamten Kapitels B IV 1.3 an.**

### **TOP 4**

**Bestellung einer Geschäftsführerin**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Klaus Achatz ist die Geschäftsstelle lediglich mit einem Geschäftsführer, Herrn RR Moritz Seissler, und einer Assistenzkraft, Frau Kerstin Gierl, besetzt. Um eine durchgehende Besetzung innerhalb der Geschäftsführung während der Urlaubs- oder Krankheitszeiten sicherzustellen, ist die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers notwendig.

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald ist seit dem Jahr 2002 mit kurzen Unterbrechungen mit zwei Geschäftsführern besetzt.

Für dieses Amt wird Frau Regierungsamtfrau Claudia Hiendl vorgeschlagen, die im Landratsamt Straubing-Bogen nach ihrer Tätigkeit im Sachgebiet Finanzwesen aktuell im Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen tätig ist.

Gemäß § 15 Satz 2 der Verbandssatzung vom 24.06.2020 wird die Geschäftsstelle durch mindestens einen Geschäftsführer geleitet. Für die Bestellung der Geschäftsführer ist der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zuständig (§ 10 Abs. 3 VBS).

Folgender Beschluss wurde **einstimmig** gefasst:

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald bestellt Frau Claudia Hiendl ab 13.05.2024 zur Geschäftsführerin des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald.**

## TOP 5

### **Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022**

Herr Seissler, Geschäftsführer, nahm Bezug auf den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2022. Dieser wurde den Mitgliedern des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zur Kenntnisnahme gegeben.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald vom 24.06.2020 wird die örtliche Prüfung der Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen vorgenommen, ehe sie dem Planungsausschuss zur Feststellung vorgelegt wird.

Auf das Ergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Regen vom 20.04.2023 wird verwiesen:

Dem Planungsausschuss kann vorgeschlagen werden, die Jahresrechnung 2022 festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung) und dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Die Kassengeschäfte des Regionalen Planungsverbandes werden bei der Gebietskörperschaft des jeweiligen Verbandsvorsitzenden geführt (§ 18 Verbandssatzung).

Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 der Verbandssatzung nahm Herr Verbandsvorsitzender Laumer an der Beratung und Abstimmung bezüglich des Beschlussvorschlages b) wegen persönlicher Beteiligung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernahm aufgrund der Abwesenheit des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden diesbezüglich das Planungsausschussmitglied Herr Lampersdorfer.

Folgende Beschlüsse wurden **einstimmig** gefasst:

**Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 20.04.2023 fasst der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald folgende Beschlüsse:**

**a) Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung festgestellt.**

**b) Die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung wird erteilt.**

## **TOP 6**

### **Bericht über die Jahresrechnung 2023**

Gemäß Art. 88 Abs. 2 LkrO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald vorzulegen. Die Jahresrechnung ist gem. Art. 88 Abs. 1 Satz 4 LkrO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung 2023 des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald wurde deshalb zur Kenntnis gegeben und durch den Rechenschaftsbericht 2023 entsprechend erläutert.

Folgender Beschluss wurde **einstimmig** gefasst:

**Die Jahresrechnung 2023 des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald wird zur Kenntnis genommen.**

## **TOP 7**

### **Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2023**

Herr Seissler, Geschäftsführer, verwies auf die vorab übersandten Unterlagen und zeigte nochmals kurz die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten auf in Verbindung mit der Darstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung.

Folgende Beschlüsse wurden *einstimmig* gefasst:

**Aufgrund §§ 16 und 17 der Verbandssatzung, Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG), Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 55 ff der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.**

**Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).**

## **TOP 8**

### **Bestellung eines Nachfolgemitgliedes für den Planungsausschuss aus der Gruppe der Landkreise, Landkreis Regen**

Der Verbandsvorsitzende führte aus, dass Aufgrund dem der Neuwahl des Landrats für den Landkreis Regen, auch das Mitglied für den Regionalen Planungsverband Donau Wald - **Gruppe der Landkreise (hier: Landkreis Regen - 1 Sitz)** - neu bestellt werden muss (§ 9 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 mit § 5 Abs. 3 Satz 1 der Verbandssatzung vom 24.06.2020).

Nach § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung vom 24.06.2020 wird für ein vorzeitig ausscheidendes Mitglied oder einen vorzeitig ausscheidenden Stellvertreter im Planungsausschuss für den Rest der Amtszeit gemäß Absatz 2 durch Beschluss des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald ein Nachfolger bestellt.

Mit Schreiben des Landkreises Regen vom 20.12.2023 wurde Herr Dr. Ronny Raith als nachfolgendes Mitglied für Frau Rita Röhl für die Gruppe der Landkreise vorgeschlagen. Die Zustimmungserklärung liegt vor.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald bestellt Herrn Landrat Dr. Ronny Raith als Nachfolgemitglied im Planungsausschuss für die Gruppe der Landkreise (hier: Landkreis Regen mit 1 Sitz).**

**TOP 9**  
**Sonstiges**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, schloss um 10.30 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 18.06.2024

Laumer, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Seissler  
Geschäftsführer

Gierl  
Protokollführerin